

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0547/2021**

Datum: 29.10.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Beschluss zum Konzept der kommunalen Jugendarbeit/-förderung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	02.12.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Konzept der kommunalen Jugendarbeit/-förderung für die Stadt Eberswalde“.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Inhalte des Konzeptes zu beachten und die benannten Maßnahmen sowie Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und der Priorisierung in den nächsten Jahren umzusetzen.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlage: Konzept der kommunalen Jugendarbeit/-förderung für die Stadt Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2022	<i>Aufwand</i>	36.25	52 71 00	243.041 €	9.041,00 €
2023	<i>Aufwand</i>	36.25	52 71 00	243.041 €	9.041,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2022	<i>Auszahlung</i>	36.25	72 71 00	243.041 €	9.041,00 €
2023	<i>Auszahlung</i>	36.25	72 71 00	243.041 €	9.041,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Planansätze verstehen sich unter Vorbehalt der Haushaltssatzung 2022/2023.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 (BV/0238/2020) wurde die Erstellung eines Konzeptes der kommunalen Jugendarbeit/-förderung unter Beteiligung der jungen Menschen in Eberswalde beschlossen. Das Jugendkonzept unterstreicht, dass die Stadt Eberswalde sich zu ihren Jugendlichen bekennt und dem Gedanken „Eberswalde - eine Stadt für Alle“ Rechnung trägt. Der Auftrag wurde an das Büro stadt.menschen.berlin vergeben. Von März 2021 bis November 2021 wurde das Konzept durch die Mitarbeiter*innen des Büros unter Beteiligung von Jugendlichen aus Eberswalde und eines Begleitkreises erstellt. Der Begleitkreis setzt sich zusammen aus Jugendlichen, Vertreter*innen der Verwaltung und der Politik sowie in der Stadt Eberswalde tätigen Jugendförderer*innen. Neben einer Online-Umfrage und Gesprächen mit den Jugendlichen von 10 bis 21 Jahren zu ihren Interessen, Treffpunkten/Orten und zum Thema Beteiligung, fanden regelmäßige Treffen des Begleitkreises statt und es wurden qualitative Interviews mit Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit geführt. Auf dieser Grundlage wurden Zwischenergebnisse und Maßnahmen erarbeitet, die anschließend in der Öffentlichkeit mit den Jugendlichen und auch im Begleitkreis besprochen und diskutiert wurden. Es wurden die drei folgenden Maßnahmenswerpunkte herausgearbeitet:

- Angebote und Veranstaltungen
- Beteiligung und Kommunikation mit der Stadt
- Gute Orte und Planung mit Jugendlichen

Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig umsetzbar.

Das gesamte Verfahren und die Maßnahmen wurden im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 07. Oktober 2021 und am 04. November 2021 präsentiert.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement ist nicht notwendig.